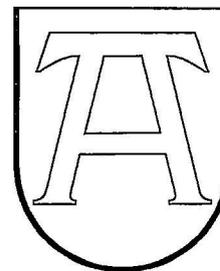


Amtsblatt

Stadt Marsberg



50. Jahrgang

Herausgegeben am 02.02.2024

Nummer: 04

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|-----|---|----|
| 10. | Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Rechnungsjahr 2024 | 28 |
| 11. | Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2022 und die Entlastung des Verbandsvorstehers vom 28.09.2023 | 30 |
| 12. | Neuverpachtung des Jagdbezirkes Niedermarsberg III (Jittenberg) | 33 |

Amtlisches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Rechnungsjahr 2024

gemäß § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit den §§ 14 bis 18 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie § 14 der Satzung für den Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) hat die Verbandsversammlung am 28.09.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2024 wird

im **Erfolgsplan** auf

a) Erträge	2.323.100,00 €	
Eigenmittel	0,00 €	2.323.100,00 €
b) Aufwendungen		2.306.912,00 €
c) Jahresgewinn/-verlust		16.188,00 €

und

im **Investitionsplan** auf

a) Einzahlungen	30.700,00 €
b) Auszahlungen	30.700,00 €

festgestellt.

2. Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

4. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg wird, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen gedeckt wird, eine Umlage von den Verbandsmitgliedern erhoben. Die Umlage wird mit einem Sockelbetrag von 40 % des Gesamtbetrages der festgesetzten Umlage zu gleichen Teilen und mit 60 % nach den jeweiligen Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder aufgebracht. Maßgeblich für die Einwohnerzahlen ist der Stand der jeweils aktuell veröffentlichten Zahlen des IT NRW zum Zeitpunkt der Einbringung des Wirtschaftsplanes.

Einwohnerzahlen (Stand: 31.12.2022)

Quelle: <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-315>

Brilon	25.511 (Vorjahr 30.06.2022: 25.516)
Marsberg	19.736 (Vorjahr 30.06.2022: 19.638)
Olsberg	14.509 (Vorjahr 30.06.2022: 14.495)
gesamt:	59.756 (Vorjahr 30.06.2022: 59.649)

Die zur Deckung des Finanzbedarfs erforderliche Umlage wird auf **144.400,00 €** festgesetzt und ist wie folgt aufzubringen:

Stadt Brilon	56.241,63 € (2023: 56.315,25 €)
Stadt Marsberg	47.868,49 € (2023: 47.777,47 €)
Stadt Olsberg	40.289,88 € (2023: 40.307,28 €)

Die Umlage ist von den Trägerstädten je zur Hälfte **am 15.01.2024 und am 15.07.2024** zu zahlen.

Brilon, 28.09.2023

gez. Dr. Bartsch, Verbandsvorsteher

gez. Klaucke, VHS-Leiter

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2024

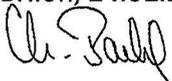
Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan ist gem. § 18 GkG i. V. m. dem 8. Teil der GO NRW und dem II. Teil der EigVO NRW vom Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 24.01.2024 zur Kenntnis genommen und die Genehmigung zur Festsetzung der Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber dem ZW vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 24.01.2024



Dr. Christof Bartsch
Verbandsvorsteher

Zweckverband Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg

Bekanntmachung

des Beschlusses der Versammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2022 und die Entlastung des Vorstandes vom 28.09.2023.

Die Versammlung beschließt mit 14 Ja-Stimmen gem. § 18 Abs 1 GkG NRW in Verbindung mit § 96 GO NRW den Jahresabschluss, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang sowie Lagebericht, des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2022 in der vorliegenden Form und erteilt dem Vorstandes uneingeschränkte Entlastung.

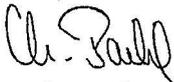
Der Beschluss wurde vom Hochsauerlandkreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 10.01.2024 zur Kenntnis genommen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorstandes hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber dem ZW vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 24.01.2024



Dr. Christof Bartsch
Vorstandes

**Zweckverband Volkshochschule
Brilon-Marsberg-Olsberg**

Anlage

Bilanz 31.12.2022

BILANZ

zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		1.642,00	4,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		36.850,00	31.446,00
Summe Anlagevermögen		<u>38.492,00</u>	<u>31.450,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	204.826,85		135.747,09
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.714,23</u>	206.541,08	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks			
		490.595,69	523.931,07
Summe Umlaufvermögen		<u>697.136,77</u>	<u>659.678,16</u>
		<u>735.628,77</u>	<u>691.128,16</u>

BILANZ

zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		567.805,56	516.984,55
II. Jahresüberschuss		29.971,14	50.821,01
Summe Eigenkapital		<u>597.776,70</u>	<u>567.805,56</u>
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		70.174,99	52.305,65
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.042,11		37.444,37
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.964,97</u>	55.007,08	9.204,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten		12.670,00	24.368,41
		<u>735.628,77</u>	<u>691.128,16</u>

Neuverpachtung des Jagdbezirkes Niedermarsberg III (Jittenberg)

Die Jagd des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft III Marsberg-Niedermarsberg (Jittenberg) ist ab dem **01.04.2024** neu zu verpachten.

Bei der Jagd handelt es sich um ein Niederwildrevier.

Größe: ca. 495 ha (62 ha Wald, 433 ha Feld)

Pachtdauer: 10 Jahre (bis 31.03.2034)

Anforderungen:

- Verpachtung erfolgt nicht an eine Einzelperson
- Wildschäden auf den landwirtschaftlichen Flächen sind zu 100 % vom Pächter zu übernehmen
- Ausführung und Kosten der Kitzrettung gehen zu Lasten des Pächters
- mind. ein Jagd Ausübungsberechtigter vor Ort
- Pachtpreisanpassung bei einer Veränderung des Verbraucherpreisindex von über 25 %

Die Bewerber müssen einen seit mindestens drei Jahren gültigen Jahresjagdschein besitzen. Der Verpächter behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet. Die Pachtvergabe obliegt den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft.

Die Bewerbungen können schriftlich oder per E-Mail bis spätestens **17.02.2024** (Ausschlussfrist) bei der Stadt Marsberg, Amt für Planung und Liegenschaften, Frau Gockel, Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg oder E-Mail: liegenschaften@marsberg.de eingereicht werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Gockel auch telefonisch (02992/602-234) zur Verfügung.

Für die Jagdgenossenschaft III (Jittenberg)



Bürgermeister T. Schröder als Notvorstand